

# Hilfe bei psychischen Unfallfolgen

Stand: September 2020

Die Feuerwehren sind im Rahmen der Einsatzfähigkeit auch psychisch belastenden Tätigkeiten ausgesetzt. Sie werden an der Einsatzstelle mit den Verlusterfahrungen und dem Leid Dritter konfrontiert. Sie geraten selbst in Gefahr oder müssen miterleben wie Kameradinnen und Kameraden verletzt oder gar getötet werden. Oftmals werden Querverbindungen zur eigenen Familiensituation - insbesondere, wenn Kinder betroffen sind - hergestellt. Neben Großschadenslagen mit Toten und Verletzten sowie besonders tragischen oder dramatischen Unglücken müssen aber auch die Bilder vom täglichen Einsatzgeschehen verarbeitet werden.

Bei den meisten Betroffenen haben belastende Extremereignisse nur vorübergehende Auswirkungen, da sie über ausreichende persönliche Ressourcen zur eigenständigen psychischen Verarbeitung verfügen. Hilfreich ist auch eine gezielte Einsatznachbesprechung, bei denen Erlebtes und Belastendes im gemeinsamen Gespräch aufgearbeitet, Emotionen frei gelassen und Eindrücke in das eigene Weltbild eingeordnet werden können.

Eine kleine Anzahl von Feuerwehrleuten - bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte) sind dies jährlich 10 bis 20 Fälle - benötigt aber professionelle Unterstützung bei der Bewältigung des im Einsatz Erlebten. Typische Symptome für eine anhaltende psychische Belastungsstörung sind: Betroffene ziehen sich von ihren Mitmenschen zurück, sind schreckhaft, verzweifelt oder reizbar. Sie können sich nur schwer konzentrieren, schlafen schlecht ein oder wachen in der Nacht häufig auf.

## Sofortige Kontaktaufnahme mit der FUK Mitte

In diesem Fall sollte unbedingt sofort Kontakt zur FUK Mitte aufgenommen werden, damit diese therapeutische Hilfe nach dem Psychotherapeutenverfahren der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung organisieren kann. Wer hier Kontakt aufnimmt, ist dabei unerheblich.

Ziel des Psychotherapeutenverfahrens ist es, durch frühzeitiges Erkennen, rasches Handeln und aktives Steuern der Heilbehandlung die Entwicklung oder Chronifizierung einer psychischen Störung zu verhindern und die Teilhabe zu sichern. Es stellt die Versorgung von der Akutintervention bis zur beruflich-sozialen Reintegration sicher.



Bild: Dominik Buschardt / DGUV

## Probatorische Sitzungen

Die FUK Mitte wird nach Kontaktaufnahme unverzüglich (ggf. telefonisch) abklären, welche Therapeuten kurzfristige Behandlungstermine vergeben können und erteilt einen Behandlungsauftrag zunächst für bis zu 5 „Probe“-Sitzungen. In diesem Zeitraum wird geklärt, ob die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen und Psychotherapeuten tragfähig ist.

Aufgabe des Psychotherapeuten ist es, eine Unfallanamnese zu erheben und die traumaspezifischen Einflussfaktoren herauszuarbeiten. Es ist zu klären, ob eine psychische Störung vorliegt, gegebenenfalls welche, wie diese verursacht und aufrechterhalten wird, ob diese erfolgreich innerhalb eines bestimmten Stundenkontingents mit Psychotherapie behandelt werden kann und wie die Therapieinhalte gestaltet werden sollen. Die Ergebnisse der Anamnese und der probatorischen Sitzungen hält die Therapeutin oder der Therapeut in einem Bericht für die FUK Mitte fest.

### Weitere Maßnahmen

Auf Grundlage dieses Berichtes wird dann über weitere Behandlungsmaßnahmen entschieden. Ist die Notwendigkeit einer Therapie nachvollziehbar, werden weitere Therapiesitzungen bewilligt. In der Regel zeigen sich psychische Gesundheitsschäden einer Therapie gut zugänglich.

### Begutachtung

Insbesondere bei anhaltenden psychischen Beschwerden, die sich nicht durch die psychotherapeutische Behandlung beeinflussen lassen, bei Ausweitung des Beschwerdebildes oder bei Hinweisen auf konkurrierende Ursachenfaktoren für die psychischen Beschwerden kann eine Kausalitätsprüfung geboten sein. Eine Begutachtung kann auch aus Gründen der weiteren optimierten Heilverfahrensteuerung erforderlich sein.

Gutachter müssen unparteiisch, unabhängig, persönlich und fachlich geeignet sein sowie über die erforderliche räumliche und personelle Ausstattung verfügen, um notwendige Untersuchungen durchführen zu können. Sie sollen mit dem Stand der Wissenschaft und den Rechtsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung vertraut sein.

### Hintergrund: gesetzliche Unfallversicherung

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch VII – gesetzliche Unfallversicherung – wird ein Unfall von Versicherten nur dann zu einem Arbeitsunfall, wenn er infolge der versicherten Tätigkeit eingetreten ist. Der Gesetzgeber hat hier das Wort „infolge“ und nicht „während“ gewählt. Das bedeutet: Für die Anerkennung eines Unfalles als Arbeitsunfall ist nicht entscheidend, ob der Unfall/der Gesundheitsschaden sich während des Feuerwehrdienstes ereignet hat/aufgetreten ist, sondern ob die Unfallursache - hier die Ursache der seelischen Störung - in der versicherten Tätigkeit begründet liegt. In anderen Worten: Der Schaden muss rechtlich wesentlich auf den Feuerwehrdienst zurückzuführen sein und nicht auf andere „private/anlagebedingte“ Ursachen, für die der Träger des Brandschutzes nicht einzutreten hat. Hintergrund ist, dass die FUK Mitte die Haftung des Trägers des Brandschutzes für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten der ehrenamtlichen Feuerwehrleute in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen übernimmt.

Ihre  
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte